

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	70
Datum	Dienstag, 13. Oktober 2015
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsident	Hansueli Strahm	SVP
Vizepräsident	Helena Denkinger	GLP
Stimmzählerinnen	Gabriela Krebs Urs Siegenthaler	SP Grüne
Sekretariat / Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder Jürgen Jurasch Vera Wenger Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Peter Kiener Urs Strahm Patrik von Allmen Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Luca Martignoni Markus Troxler	SP Ursula Schneider Heinz Malli (parteilos)
	GLP Andreas Oestreicher	BDP Lionel Haldemann Walter Stamm
	FWM Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Verena Schär
	EDU Christine Joss	
Entschuldigt	Marc Bürki Jürg Dähler Werner Fuchser Elisabeth Striffeler	(FWM) (GLP) (EVP) (SP)
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Andreas Kägi Jakob Hasler Marianne Mägert Rosmarie Mürger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger	

Eröffnung

Parlamentspräsident Hansueli Strahm eröffnet die 70. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Genehmigt am 1.12.2015

Parlament Münsingen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hansueli Strahm

Erika Wyss

Nr.	Gegenstand	Massnahme
Parlament		
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme
2	1.2.1 Protokollgenehmigung	Genehmigung
Finanzen		
3	2.60.1 Finanzplan 2015-2020	Beschluss
4	2.60.2 Budget 2016	Beschluss
Präsidiales		
5	1.31 Zusammenschluss Einwohnergemeinden Tägertschi-Münsingen - Fusionsbericht	Beschluss
Parlament		
6	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme
7	1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme

Parlamentsbeschluss-Nr.	68/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament

In einem Eingangsreferat werden durch Gemeindepräsident Beat Moser und Gemeinderätin Rosmarie Münger das IWM-Reglement und das Reglement Energiezukunft erläutert. Eingeladen zu dieser Orientierung sind auch die Parteipräsidien. Die Parteien sind eingeladen sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vom 14.10.2015 bis zum 20.11.2015 zum Reglement Energiezukunft zu äussern. Die beiden Reglemente inkl. eines Fragebogens zum Reglement Energiezukunft werden den Parteien am 15.10.2015 per Mail zugestellt. Ursprünglich war nicht vorgesehen, das Reglement IWM zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Auf entsprechende Anfrage, wird der Gemeinderat das Anliegen noch prüfen.

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident, heisst das neue Parlamentsmitglied Jürgen Jurasch willkommen und gibt folgende Informationen bekannt:

- Die Einladung zum Politforum vom 11./12.3.2016 in Thun liegt auf. Anmeldungen (Kosten für 2 Personen pro Partei/Fraktion werden durch die Gemeinde übernommen) sollten bis Ende Oktober an das Parlamentssekretariat gerichtet werden.
- Zur aktuellen Flüchtlingssituation hat ein runder Tisch mit Personen aus dem Parlament, Gemeinderat, Kirche, Heilsarmee, Parteipräsidien und zuständigen Personen aus dem Kanton stattgefunden. Es ist zu einem Missverständnis gekommen und die Gruppe aus dem Parlament wurde versehentlich nicht eingeladen. Ich selber habe teilgenommen und werde die Aktennotiz den vier vorgesehenen Parlamentsmitgliedern noch zustellen. Es war eine sehr interessante Orientierung und es ist ein Thema, das sehr berührt und einem nahegeht. Es betrifft alle und geht unter die Haut. Man hatte auch das Gefühl, dass mit gutem Willen Lösungen machbar wären.
- Am Dienstag, 8.12.2015, findet unser traditionelles Weihnachtsessen statt. Die Einladung habt ihr vor euch liegen, bitte meldet euch rechtzeitig an.

Informationen aus dem Gemeinderat

Beat Moser, Gemeindepräsident: Am letzten Donnerstag fand dieser runde Tisch statt, von allen Parteien war jemand anwesend. Es ging darum, uns informieren zu können, um was es genau geht, welche Personengruppen haben in welcher Phase welche Bedürfnisse? Wir haben das von Frau Ransberger und Herrn Aeschmann sehr deutlich aufgezeigt erhalten. Stufe 1, also Flüchtlinge, die neu hier ankommen, werden je nach Personengruppen in Grossanlagen, in kleineren Anlagen oder in Wohnungen untergebracht. Stufe 2, Flüchtlinge, die bereits einen provisorischen Status haben, werden dann nach Möglichkeit in Wohnungen untergebracht. Es war ein sehr informativer Anlass, unsere Fragen wurden kompetent beantwortet. Wir haben gute Grundlagen um weitere Abklärungen vornehmen zu können. Das Geschäft wird nun im Gemeinderat bearbeitet, wir werden Massnahmen, bzw. ein kleines Konzept erarbeiten und euch darüber informieren. Uns erschien wichtig, dass alle von Anfang an das gleiche zu diesem höchst sensiblen Thema zu hören bekommen.

Keine Informationen aus der GPK, ASK und den Fraktionen

Parlamentsbeschluss-Nr.	69/2015
Aktennummer	2.60.1
Geschäft	Finanzplan 2015-2020 - Botschaft Parlament
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzplan 2015-2020

Ausgangslage

Finanzplanung in der Gemeinde ist die Darstellung der mutmasslichen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre. Nebst den bekannten Instrumenten Rechnung und Budget bildet der Finanzplan ein wichtiges Führungsmittel des Parlaments und des Gemeinderats. Dazu muss allerdings die Überarbeitung laufend erfolgen, damit die Informationen aktuell und aussagekräftig bleiben. Geänderte Rahmenbedingungen wie die ganze wirtschaftliche Entwicklung, die Bautätigkeit mit Infrastrukturbedarf, die Entwicklung der Steuererträge oder die Zinssatzänderungen bei Fremdkapitalbeschaffung haben grosse Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Durch die wegfallende Konsolidierung der InfraWerkeMünsingen (IWM) ab 2016 werden deren Werte neu als Beteiligung in den Aktiven resp. zum Eigenkapital gehörender Spezialfinanzierung bei den Passiven in der neuen HRM2 Darstellung geführt.

Sachverhalt

Die Details sind im separaten Finanzplan festgehalten. Nebst der Prognose der Erfolgsrechnung im Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierungen bildet das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Folgekosten- und Erträge ein wichtiges Element des Finanzplans.

Seitens Amt für Gemeinden fehlen noch die verbindlichen Berechnungsvorgaben für die Kennzahlen nach HRM2. Ab Rechnungsabschluss 2016 werden diese vorliegen.

Finanzen

Die wesentlichsten Ergebnisse aus der Finanzplanung:

Nachfolgend die Prognose des **Eigenkapitals** und des Ergebnisses der laufenden Rechnung unter Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten. Im Ergebnis sind Buchgewinne 2015 für übrige Abschreibungen bis maximal zum Rechnungsausgleich verrechnet. Ab 2016 gelten die HRM2 Abschreibungsvorschriften.

Eigenkapital in Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	HRM1	HRM2	HRM2	HRM2	HRM2	HRM2
Eigenkapital neu „Bilanzgewinn“	4.7	5.9	6.0	6.1	6.0	6.1
Gewinn / Verlust (-) ohne Buchgewinne	-1.0	0.0	+0.1	+0.1	-0.1	+0.1
Ausgewiesenes Jahresergebnis Steuerhaushalt	+0.0	+1.2	+0.1	+0.1	-0.1	+0.1
*Neubewertungsreserve ab HRM2						
- Aufwertung Wertschriften		1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
- Liegenschaften Finanzvermögen		3.8	3.8	3.8	3.8	3.8
- Beteiligung an IWM		16.3	16.3	16.3	16.3	16.3
- SF Mehrwertabschöpfungen (MWA)	11.1	6.4	1.6	1.6	1.6	1.6
- Zuwachs SF MWA	0.5	0.6	0.4			
- Abgang SF MWA	-0.5	-5.3	-5.2			
Buchgewinne (BG)	4.6	1.2		-	-	

Verwendung der BG für übrige Abschreibung nach HRM1 bis maximal zum Rechnungsausgleich	3.6	-	-	-	-	-
Total Eigenkapital Steuerhaushalt (inkl. Beteiligung IWM und SF MWA nach HRM2)	4.7	33.6	28.8	28.9	28.8	28.9
Ein Steueranlagezehntel beträgt	1.65	1.74	1.81	1.87	1.92	1.97
Deckung in Steueranlagezehnteln	2.8	19.3	15.9	15.5	15.0	14.7

*Ab 2016 (HRM2) entstehen Neubewertungsreserven des Finanzvermögens. Durch die Aufwertung der Immobilien (Faktor 1.4 des Amtlichen Wertes) und der Wertschriften (Steuerwert) werden die neuen Eigenkapitalkonti eine buchhalterische Einlage erhalten. Die ersten fünf Jahre sind diese Aufwertungsreserven blockiert und können später für Abschreibungen verwendet werden. Wertveränderungen bei Wertschriften gelangen in die Schwankungsreserve.

Finanzpläne mit einem verbleibenden Eigenkapital bis Planende gelten als tragbar. Der Kanton empfiehlt eine Eigenkapitalreserve von drei Steuerzehnteln (nach HRM1).

Einwohner- und Steuerprognose (Einkommen natürliche Personen)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	11'710	12'050	12'380	12'620	12'790	12'950
Steuerpflichtige	7'128	7'350	7'550	7'700	7'800	7.900

Aufgrund der Bautätigkeit wird mit einer Zunahme der Einwohner und Steuerpflichtigen gerechnet.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

In 1'000 CHF / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	638	692	740	787	801	813
Jahresergebnis ausgewiesen	92	54	48	47	14	12
Kostendeckungsgrad in %	116	109	108	108	102	102

Die gesunde Situation lässt eine Reduktion der Ersatzabgabe vom Satz 0.10 auf 0.09 der einfachen Steuer (max. CHF 400.00) per 01.01.2016 zu.

SF Abwasser, Rechnungsausgleich (RA)

In Mio. CHF / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	2.2	1.8	1.4	0.9	0.5	0.0
Jahresergebnis	0.1	-0.4	-0.4	-0.5	-0.4	-0.5
Kostendeckungsgrad in %	105	87i	89	83	81	81

Die Defizite sind durch das Eigenkapital gedeckt. Mittelfristig müssen die Gebühren überprüft werden.

SF Abwasser, Werterhalt (WE)

In Mio. CHF / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	5.0	7.1	9.7	10.9	11.9	12.9
Jahresergebnis	1.0	2.1	2.6	1.2	1.0	1.0

SF Abfall

In 1'000 CHF / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	667	667	662	644	622	593
Jahresergebnis	-30	0	-5	-18	-22	-27
Kostendeckungsgrad in %	98	100	100	99	98	98

Durch beschlossene Gebührensenkungen in Vorjahren wird das SF-Kapital leicht reduziert.

Investitionsprogramm 2015-2020

Siehe dazu das Investitionsprogramm im Finanzplan (Beträge in Mio. CHF).

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerfinanzierte Investitionen netto	2.0	2.1	2.9	1.7	1.8	1.4
Spezialfinanzierte Investitionen						
SF Mehrwertabschöpfung (MWA), brutto	0.5	5.3	5.2	0		
SF MWA Investitionsbeitrag		-5.3	-5.2	0		
SF Energiezukunft (neu, geplant) netto		0.2				
SF Kanalisation / ARA netto	-0.2	0.5	0.4	1.7	0.8	0.1
SF Kehricht netto				0.2		
SF Feuerwehr netto	0.2		0.1		0.6	
Total Nettoinvestitionen	2.5	2.8	3.4	3.6	3.2	1.5
Total Bruttoinvestitionen	4.0	8.8	9.2	3.9	3.5	1.7
*Total Investitionseinnahmen	1.5	6.0	5.8	0.3	0.3	0.2
Desinvestitionen Finanzvermögen (brutto)	-4.6	-1.2				

*inkl. verrechnete Beiträge aus der SF MWA

Ab 2016 resp. Einführung HRM2 gelten nach Anlagekategorien differenziert **Aktivierungsgrenzen** für Investitionen zwischen CHF 20'000 und CHF 50'000. Im Budget 2016 wird differenziert darauf eingegangen.

Finanzierung / Fremdkapital

Das mittel- und langfristige **Fremdkapital** erhöht sich bis Ende der Planperiode auf CHF 31.6 Mio. Ab 2020 ist eine Reduktion durch Amortisationen vorgesehen. Hauptgrund sind die laufenden und anstehenden Investitionen in die Infrastruktur (Neubauten und Werterhaltung):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	19.1	25.4	29.7	31.0	32.2	31.6

Fazit

Der Finanzplan ist tragbar.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Leitbild, Bereich Wirtschaft: „Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Finanzplan 2015-2020 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 54¹d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wie letztes Jahr besprechen wir als erstes den Finanzplan. Falls es Änderungen – vor allem in der Investitionsplanung – gäbe, könnten diese noch berechnet werden und ins Budget einfließen. Die Gemeinde ist heute sehr attraktiv, das wollen wir erhalten, wenn möglich gezielt ausbauen. Wir haben keinen Leistungsabbau vor, aber wir wollen versuchen, weitere Optimierungen realisieren zu können. In welchen Bereichen wir hier mit Investitionen rechnen müssen, um das zu erreichen, werde ich später noch anführen. Wir haben uns vorgenommen, die stabile Steueranlage und die Gebührenansetzung weiterzuziehen. Die zunehmenden Steuereinnahmen haben wir vor allem dank der Zunahme der Steuerpflichtigen erreicht. Das steuerbare Einkommen verändert sich nicht ausnehmend stark, die Auswirkung erfolgt hauptsächlich wegen dem Mengeneffekt. Den beeinflussbaren Sachaufwand wollen wir ohne Kostensteigerung weiterführen. Bei einer allfälligen Schulreform, wenn neue Lehrmittel angeschafft werden müssten, würde es sich um nicht beeinflussbaren Sachaufwand handeln. Wo wir Einfluss nehmen können, wollen wir die Kosten stabil halten. Bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen sind wir auf gutem Weg. Zurzeit haben wir viele Insellösungen, hier ist ein Querdenken gefragt und ein Bündeln aller Kräfte, damit wir möglichst

eine gute Dienstleistung erbringen können. Alleingänge innerhalb der Abteilungen sind nicht dienlich, wir brauchen betriebsüberspannende Zusammenarbeiten mit den InfraWerken, mit der Jugendfachstelle etc., damit wir möglichst effizient vorgehen können. Wir haben heute auch neue IT-Möglichkeiten, um Synergien gezielt nutzen zu können.

Wie Ihr dem Budget entnehmen könnt, sind die Personalkosten um 0,5% erhöht worden; in Zukunft wird das 1% sein. Eine Spanne von 0,5% beim Leistungslohn – von der Teuerung spricht niemand – ist sehr wenig. Wenn nicht zwingend notwendig, besetzen wir Stellen nicht mehr voll. Ab Mitte 2016 ersetzen wir z.B. beim Zivilschutz eine Stelle nicht mehr; diese Arbeiten werden intern aufgeteilt. Wir haben auch an anderen Orten Pensen, die mit weniger als im Stellenetat vorgesehen, besetzt sind. Bei den Sozialdiensten bspw. durch den Abgang der KITA oder weil andere Schwergewichte anstehen. Ebenfalls gab es Reduktionen in der Präsidial- und in der Finanzabteilung. Das hat zur Folge, dass sich für viele Mitarbeitende die Aufgabengebiete erweitert haben. Die Arbeit wird sicher interessanter, aber auch anspruchsvoller und die Mitarbeitenden müssen bereit sein, sich in einem erweiterten Aufgabenfeld zu betätigen. Diesen Weg wollen wir im Einvernehmen mit dem Personal weitergehen. Andererseits wollen wir unseren Leute attraktive Aus- und Weiterbildung anbieten können, damit sie befähigt werden, die Arbeiten selbständig und kompetent zu erledigen. Gerade bei jungen Leuten ist es wichtig, dass wir diese behalten und ihnen eine Perspektive geben können.

Wie versprochen zeige ich euch den Benchmark aus den 14 Gemeinden (*ppt*), mit denen wir uns in etwa vergleichen können. Hier werden verschiedene Bereiche gegenüber gestellt, z.B. Steuersätze, Liegenschaftssteuern usw. Wir können und werden das mit weiteren Themen beliebig erweitern. Mit 0,5% Lohnerhöhung ist Münsingen hier – zusammen mit anderen – beim Minimum. Wie auch in der Privatwirtschaft besteht ein Kampf unter den Gemeinden um gute, talentierte Leute. Auch bei der öffentlichen Hand fehlen z.T. Fachkräfte.

Wir wollen nicht spätere Generationen belasten, deshalb haben wir das Konzept für den Wertehalt der Anlagen definiert. Die neuen Abschreibungsgrundsätze verschaffen etwas Luft. Wir stellen daher den Antrag, das alte Verwaltungsvermögen über 15 Jahre abzuschreiben, das macht Sinn. In der Übergangszeit kann zwischen 8 und 16 Jahren gewählt werden, wir entschieden uns für 15 Jahre, da das meiste Verwaltungsvermögen in Immobilien, also in gebundenen Mitteln, liegt. Bis Ende Jahr handelt das sich um ca. CHF 25 Mio.

Die tiefen Zinssätze sind sehr attraktiv, dürfen uns aber nicht dazu verleiten, unnötig Geld auszugeben. Hingegen ist es für die zu tätigen Investitionen ein sehr günstiger Zeitpunkt, da auch eine langfristige Finanzierung günstig ist. Ich spreche von 10-jährigem Geld, das wir zu 0,8% oder tiefer aufnehmen können. Also ist es richtig, jetzt zu investieren.

Als finanzpolitische Vorgaben haben wir beschlossen, keine Steueränderungen vorzunehmen; einzig die Feuerwehrsteuern senken wir um einen Zehntel.

Ein wichtiger Parameter ist die Zunahme der Steuerpflichtigen. Wir haben unsere Planung überarbeitet und eine Aufteilung in drei Kategorien gemacht: Projekte, welche bereits bewilligt sind, solche die im Bewilligungsverfahren liegen und solche, die noch nicht soweit sind. Das ganze präsentiert sich zeitverzögert; ein Herzug bedeutet nicht gleichzeitig mehr Steuersubstrat, die Steuern werden nicht sofort hier fällig. Im 2015 kommen wir somit nicht auf die Anzahl Steuerpflichtige, wie prognostiziert. Es resultiert aber ein höheres Pro-Kopf-Steuereinkommen. Anhand der Tabelle wird ersichtlich, mit welchem Faktor wir bei den Zuzügern und mit welchem bei den Steuerpflichtigen rechnen und wie wir mit dem Wohnungsmarkt planen. Das Ganze ist in unsere Finanzplanung eingeflossen und die Zeitverschiebung wurde abgestimmt.

Zur Übersicht der Steuerprognosen: Die Zuzüge habe ich bereits erklärt, diese haben wir damit etwas relativiert, das Gros wird wahrscheinlich 2017/18 herziehen. Der zweite Parameter ist die einfache Steuer. Die Steuerbehörde stellt Mitte Jahr sämtliche Prognosedaten bereit und zwar aufgrund der Anzahl Steuerpflichtigen, die am 30.6. in Münsingen angemeldet sind. Ebenfalls basieren alle Finanzabgabedaten auf der Zahl per 30.6. Diese Zahl ist damit für das Jahr 2015 bereits eingefroren. Die Realität ist nun die, dass bis Ende Jahr noch Leute kommen. Wir haben auch jetzt noch dauernd Zuzug, momentan sind wir bei etwa 120 Neuzuzügern für das Jahr 2015. Diese generieren auch Steuereinkommen, i.d.R. können sie bis Mitte oder Ende Oktober noch veranlagt werden; die Steuereinkommen daraus kommen Münsingen zugute. Ende Jahr haben wir somit einen grossen Umsatz, teilen diesen aber durch die Anzahl, welche Mitte Jahr fixiert worden ist. Das drückt die einfache Steuer nach oben. Dieses Meccano setzt sich so lan-

ge fort, wie wir Zuwachs haben. Im 2015 war die einfache Steuer nicht so hoch, wir hatten weniger Zuzüge. Das Meccano vom 30.6. wurde etwas gebremst, dafür erhöhte sich die Zahl der einfachen Steuer.

Dann gibt es die Prognosewerte der kantonalen Planungsgruppe und neben dem Wirtschaftswachstum erfolgen auch immer sog. Korrekturen. Das sind Einmaleffekte, wie bspw. die Berufskostenpauschale, die 2014 beschlossen und 2015 erstmals wirksam wurde, was zu mehr Einnahmen im 2015 führen wird. Es handelt sich um rund CHF 100'000.00. Der Eigenmietwert, der dieses Jahr erhöht worden ist, wird erstmals im nächsten Jahr Auswirkungen zeigen. Die Beschränkung der Reisepauschale auf CHF 6700.00 wird im 2016 beschlossen und wirksam im 2017. Diese Korrekturen sind in unserer Aufstellung mitberücksichtigt.

Bei den Prognosen der Steuerverwaltung handelt es sich um den kantonalen Schnitt. Wir können damit nicht sehr viel anfangen. Wir verlassen uns auf das Meccano, welches wir für Münsingen entwickelt haben.

Der Hochrechnung entnehmen wir bereits jetzt, dass das Vermögen der natürlichen Personen stärker zunimmt als prognostiziert. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose schwierig. Dort führen wir Gespräche. So kürzlich mit der USM, einfach um herauszufinden, ob diese Unternehmen grössere Investitionen vorhaben, wie der Geschäftsgang verläuft usw. Das sind wichtige Indikatoren für uns und wir befragen ca. die 12 grössten Unternehmungen.

Soweit die Grunddaten. Weitere wichtige Parameter – diese waren in euren Unterlagen nicht ganz vollständig – sind Prognoseannahmen für den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Münsingen leistet etwas weniger aber wir sind mit 104% immer noch Zahlende. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wird das im 2016 zurückgehen und später wieder ansteigen. Das Kantonsmittel entwickelt sich ebenfalls leicht aufwärts. Wir zahlen pro Einwohner in den FILAG, es handelt sich um einen pro Kopf-Beitrag. Wir haben knapp 12'000 Einwohnende, ihr seht, es handelt sich um namhafte Beträge.

Wir haben noch den Lastenausgleich an die Sozialhilfe. Dieser geht aufwärts, am meisten Sorgen macht uns die Entwicklung der Ergänzungsleistung. Wir haben erstens viel mehr Fallzahlen und zweitens auch höhere Zahlungen. Von IV und anderen Werken erfolgt eine Verschiebung zu den Ergänzungsleistungen. Das führt dazu, dass wir intern weniger wirtschaftliche Sozialhilfe auch weniger Anzahl Mandate haben, dafür haben wir eine starke Zunahme bei den Ergänzungsleistungen. Das führt intern zu einer weiteren Umverteilung der Arbeit.

Die Ausgaben beim öffentlichen Verkehr nehmen zuerst ab, dann wieder zu. Die Abnahme beruht auf dem Nichtzustandekommen des Projekts Tram Bern-West.

Soweit die Ergänzungen zum Finanzplan. Ich habe hiermit wohl auch gleich die meisten Fragen von Walter Stamm beantwortet. In der Tat waren, wie Dieter Blatt festgestellt hat, im alten Finanzplan Renovationen von zwei Korridoren im Schultrakt Rebacker im 2017/18 eingestellt. Nach einer Besichtigung haben wir das nach hinten geschoben, es ist nicht ein akut desolater Zustand und es macht Sinn, wenn diese beiden Stockwerke zusammen saniert werden

Ueli Schweizer, GPK: Beat Moser und Bruno Buri sind der GPK an ihrer Sitzung ausführlich Red und Antwort gestanden. Sämtliche offenen Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Unterlagen waren erhellend. Eine kalkulierte jährliche Steigerung von 1% bei den Personalkosten gegenüber den bisherigen 0,5% erachten wir als gerechtfertigt und marktüblich. Wir erachten es zudem als vernünftig, dass der Gemeinderat bei den zukünftigen Steuereinnahmen vorsichtige Annahmen trifft. Die durchschnittliche Steuerkraft wird im Kanton Bern höher prognostiziert als in Münsingen. Die GPK empfiehlt dem Parlament den Finanzplan 2015-2020 zu genehmigen.

Verena Schär, evangelische Fraktion: Herzlichen Dank den Finanzverantwortlichen des Gemeinderates und der Verwaltung für die guten und umfangreichen Unterlagen zum Finanzplan. Wir kommen – wie es nach der letzten Parlamentssitzung wohl zu erwarten war – mit einem Antrag. Dieser betrifft die Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung (SF) Mehrwertabschöpfung. Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass der Löwenanteil des vorhandenen Geldes in dieser SF in den nächsten zwei Jahren für die Projekte Schulraumerweiterung in den beiden Schulzentren eingesetzt werden soll. Beat Moser hat an der letzten Parlamentssitzung bereits erwähnt, dass die SF Mehrwertabschöpfung (nach dem die letzte Ortsplanungsrevision durch ist

und letzte grössere Einzonungen stattgefunden haben; Bauprojekte entstanden sind und die SF dementsprechend geäuftet wurde), diese rund CHF 12.6 Mio. aufweist. Ein Grossteil dieses Geldes soll für die beiden Schulraumerweiterungsprojekte eingesetzt werden. Damit wären diese Gelder bis zum nächsten grösseren Einzonungsschub (in wahrscheinlich ca. 10 bis 12 Jahren) ziemlich erschöpft. Es wäre auch nicht mehr sehr viel Geld übrig und mögliche andere Zweckbestimmungen aus anderen Bereichen müssten zurückstehen. Das fänden wir schade. Die Gemeinde hat neben diesen fraglos wichtigen Schulhausbauten noch andere Projekte, die sie mit Beträgen aus der SF angeschoben werden sollten. Gemäss Reglement über diese Spezialfinanzierung kommen primär ungedeckte Infrastrukturposten in Frage, welche durch diese Bauprojekte bedingt sind. Aber sekundär – und das finden wir ganz wichtig – sollte das Geld auch für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung zur Verfügung stehen. Insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Verkehr, Freizeit, Marketing, Jugend, Alter, Ortsbildung, Wirtschaftsförderung, öffentliche Einrichtungen und Umwelt – eine riesige Breite also. In der Vergangenheit sind unterschiedlichste Projekte aus den verschiedensten Bereichen hieraus mitfinanziert worden oder eine Mitfinanzierung ist noch geplant. Längst nicht nur Strassenprojekte. Wir erinnern uns an eine Mitfinanzierung für die Gestaltung des Giessenparks, an einen Anteil für die Planung und Umgestaltung Schlossgutpark, an einen Beitrag zur Sanierung des Stadttheaters. Es ist geplant, Gelder an die neue Homepage mit Bürgerportal zu sprechen, an den Kauf einer Teilparzelle bei der heutigen KITA und an die Umgestaltung des dortigen Aussenplatzes, an verschiedene Fusswegsanierungen; ein Beitrag an die Energiezukunft, an Lärmsanierungen usw. usf. Die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für verschiedene Projekte möchten wir nicht nur in den nächsten zwei Jahren haben und dann darauf verzichten müssen, weil dieser Topf fast leer ist – und in grösserem Stil vielleicht erst in Jahrzehnten wieder alimentiert werden kann. Der Hauptzweck der Mehrwertabschöpfung liegt u.E. im finanziellen Spielraum zur Förderung von solchen Projekten. Und diesen erachten wir in einer Zeit, in der allenthalben Sparen angesagt ist, als ganz wichtig. Deshalb stellen wir den Antrag:

Antrag evangelische Fraktion:

Nur je die Hälfte der Kosten für die beiden geplanten Schulraumerweiterungsprojekte sollen der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen werden. Die andere Hälfte der Ausgaben soll über die steuerfinanzierte Rechnung der Gemeinde laufen.

Mit diesem Antrag wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass ein Teil der nötigen Ausgaben für die Schulraumerweiterung tatsächlich durch neue gesetzliche Regelungen ausgelöst wird. Aber ein anderer Teil gehört zu den ganz normalen Aufgaben einer Gemeinde, indem sie Steuergelder u.a. dafür einsetzen soll, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Wir freuen uns, wenn dieser Antrag unterstützt wird und damit einerseits ein namhafter Beitrag an die Schulraumerweiterungsprojekte geleistet werden kann und gleichzeitig unser finanzieller Spielraum für andere Projekte in anderen Bereichen der gemeindlichen Tätigkeit nicht völlig verloren geht.

Walter Stamm, BDP: Die Prognose der Einkommenssteuern der natürlichen Personen war ein heisses Eisen. Wir haben gemerkt, dass in den Jahren 2013 bis 2015 die Steuereinnahmen zu hoch geschätzt wurden. Ich habe das speziell angeschaut und auch noch zusätzliche Tabellen erhalten. Hieraus habe ich folgende Folgerungen gezogen: Die Prognosen der Einkommenssteuern pro Steuerpflichtigen erscheinen mir heute bedeutend realistischer als in den Jahren 2013/14. Zu den Prognosen der Anzahl Steuerpflichtigen erhielten wir im Juni eine Tabelle. Diese habe ich mit den heutigen aktuellen Unterlagen verglichen. Der Zuwachs wurde in diesem Zeitraum wesentlich, dh. um rund einen Drittel reduziert. Das am Beispiel der Erlenau C1 (drei Blöcke, zurzeit im Bau) aufgezeigt: Im Moment sind in Fertigstellung 40 Wohnungen, davon sind 29 verkauft. Für 2016 sind gemäss Tabelle 60 Wohnungen prognostiziert, dh. es sollten im nächsten Jahr total 60 Wohneinheiten gebaut und bezogen sein, was bedeutet, dass noch mehr Gebäude erstellt werden, aber diese sind noch nicht einmal angefangen. Bis im nächsten Jahr sollten diese ebenfalls mit Steuerpflichtigen bezogen sein, das scheint mir eine sehr sportliche Annahme. Ich habe nicht den Eindruck, dass der Verkauf gut läuft. Zumindest nicht so gut, wie im Giessenpark. Ich verzichte aber auf einen Korrektur-Antrag dieser Zahlen, da sie aus meiner Sicht im Rahmen der Budgetierungsgenauigkeit liegen.

Zur Abschreibung des bestehenden Vermögens. Das lässt sich gut am Budget 2016 aufzeigen, die Situation ist hier am extremsten. Wie in der Botschaft beschrieben haben wir rund CHF 18

Mio. Verwaltungsvermögen, welches wir abschreiben müssen. Nach dem alten System würde es sich um eine Belastung von CHF 1,8 Mio. handeln. Nach HRM 2 sind es noch CHF 1,2 Mio. Wir sparen also CHF 0,6 Mio. Wenn ich das als Finanzaile richtig verstanden habe, hätten wir somit ohne HRM 2 ein Defizit von CHF 0,6 Mio. In den ersten vier Jahren des Finanzplans entlasten wir so das Budget und kommen dann zu einem Finanzplan, welcher um plus/minus CHF 100'000.00 pro Jahr ausgeglichen ist. Die Abschreibungsdauer von 15 Jahren scheint mir geschickt gewählt. Nach vier Jahren sind die Abschreibungen nach dem neuen Modell etwas höher als jetzt. Muss ich ein schlechtes Gewissen gegenüber den Steuerzahlern haben, die nach 2020 etwas mehr bezahlen müssen? Nein, finde ich, denn mit 6,67% schreiben wir immer noch sehr viel ab und entlasten somit zukünftige Steuerzahler.

Zu den Prognosen des Eigenkapitals. Der Tabelle auf S. 6 der Botschaft ist zu entnehmen, dass die SF Mehrwertabschöpfung und die Beteiligung an den IWM zum Eigenkapital gehören. Ende 2020 würde das Eigenkapital rund CHF 29 Mio. oder 15 Steuerzehntel betragen. Bislang gingen wir davon aus, 3 Steuerzehntel als Reserve zu haben. 15 Steuerzehntel Reserve würde eigentlich heissen: Steuern senken und Defizite abbauen. Meine Meinung zum Vergleich Eigenkapital zu Steuerzehnteln stimmt heute nicht mehr. Massgebend ist aus meiner Sicht, der Vergleich Bilanzgewinn zu Steuerzehnteln. Ich bin aber kein Finanzexperte und lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Zum letzten Punkt, der Verwendung der SF Mehrwertabschöpfung. Ich habe ähnlich Überlegungen gemacht wie die evangelische Fraktion und habe durchgerechnet, was das bezüglich Abschreibungen ausmachen würde. Schlussendlich – und es hat mich etwas geärgert, dass nicht ich recht hatte, sondern der Gemeinderat – musste ich feststellen, dass die finanzielle Auswirkung interessant ist: Der Vorschlag des Gemeinderates ist nämlich billiger; finanztechnisch ist der Antrag der evangelischen Fraktion also nicht wahnsinnig gut.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Zum Umgang mit der Mehrwertabschöpfung bestehen verschiedene Modelle. Belp bspw. legt sämtliche Abschöpfung in den Steuerhaushalt ein. Es gibt somit keine Diskussionen, keine Kässeli, und es ist somit auch jede Ausgabe dem Steuerhaushalt zu entnehmen. Es scheint ein taugliches Modell zu sein, Belp ist damit erfolgreich. Wir haben uns anders entschieden. Wir haben uns eben diesen flexiblen Spielraum genommen. Ich befürworte unser Modell nach wie vor. Im Moment sind CHF 11,4 Mio. in dieser Mehrwertabschöpfung. Es handelt sich aber nicht um ein separates Kässeli; das Geld ist in unseren Vermögenswerten integriert. So hatten wir vor einigen Jahren eine Schuld von CHF 10 Mio. gegenüber den IWM; sie hatten also ein grosses Guthaben an Eigenfinanzierung bei uns. Das wurde abgebaut, das Geld wurde gebraucht. Alle zu tätigen Investitionen wickeln wir über Bankkredite ab und müssen Geld aufnehmen. Unser sog. Cash flow, also das, was wir das Jahr hindurch erarbeiten, ergibt zwischen CHF 2,5 Mio. und CHF 4 Mio., je nach dem was man alles dazu zählt. Es ist in der Tat so, dass wir die SF mit den aufgeführten Investitionen, mit all den Wünschen, die doch sehr breit und vielfältig sind, und mit den zwei Grossprojekten massiv reduzieren. Der (schlecht lesbaren) Folie ist hingegen auch zu entnehmen, dass drei Projekte massiv Mehrwertabschöpfung generieren werden. Die Verdichtung Bahnhof West, das ganze (im Moment sistierte) Projekt Hinterdorf und auch die Parzelle der Gemeinde in der Brückreuti, bieten diesbezüglich Möglichkeiten, von denen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen können, was da hereinkommt.

Die Entnahme aus der Mehrwertabschöpfung fusste auf dem Gedanken, dass die Schulraumprojekte ganz direkt durch vermehrten Neuzuzug ausgelöst werden, deshalb ist eine Mehrheit im Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass das Geld hierfür eingesetzt werden sollte. Wir können auch mit einer anderen Lösung leben. Andere Projekte stehen an, bspw. die Entlastungsstrasse und wäre erleichternd, möglichst viel in der SF zu haben. Konkret könnt ihr dann beim Projektentscheid festlegen, wie die Schulräume zu finanzieren sein sollen. Wenn dem Antrag der evangelischen Fraktion zugestimmt wird, hat das zur Folge, dass ab 2017 (im 2016 werden die Projekte noch nicht fertig sein) neu CHF 175'000.00 als zusätzliche Abschreibungen zulasten des Finanzhaushaltes budgetiert werden müssen.

Die Ausführungen zu den Abschreibungen von Walter Stamm sind korrekt. Der Tabelle könnt ihr entnehmen, dass die Immobilienwerte neu über mindestens 25 Jahre abgeschrieben werden; das ist heute Usanz und spiegelt auch die Lebensdauer solcher Bauwerke wieder.

Das Thema mit dem Eigenkapital kommt erst dann zum Zug, wenn man etwas verkaufen würde; also bspw. die Wertschriften auflösen würde. Solange wir mehr Dividende erhalten, als wir für Fremdgeld bezahlen müssen, wäre das ein unkluger Entscheid. Die Beteiligung der IWM erfährt durch HRM2 ebenfalls eine Aufwertung. Schon nur das Stromnetz hätte einen Gegenwert von CHF 30 Mio. Das ist hier nicht eingerechnet, es sind stille Reserven. Die Deckungsberechnung via Steuerzehntel macht heute keinen Sinn mehr. Wir haben ohnehin auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet, da der Kanton diese wird neu definieren müssen, damit nicht Birnen mit Äpfeln verglichen werden und damit über alle Gemeinden mit den gleichen Kennzahlen gearbeitet wird.

Abstimmung über den Antrag der evangelischen Fraktion:

9 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Finanzplan 2015-2020 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	70/2015
Aktennummer	2.60.2
Geschäft	Budget 2016 - Botschaft Parlament
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget 2016

Ausgangslage

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gleichzeitig entfällt die Konsolidierung mit den InfraWerkenMünsingen (IWM), deren Werte werden im Beteiligungsspiegel geführt.

Sachverhalt

Das Budget 2016 schliesst mit Aufwendungen und Erträgen (ohne Berücksichtigung von Buchgewinnen) von jeweils rund CHF 63.2 Mio. ausgeglichen ab. Der Buchgewinn von CHF 1.2 Mio. wird ins Eigenkapital gelegt.

Gegenüber 2015 zeigt sich eine Verbesserung. Ohne Verrechnung von Buchgewinnen weist das Vorjahresbudget 2015 ein betriebliches Defizit aus von rund CHF 0.3 Mio. Die für 2015 geplante Zunahme der Steuerpflichtigen aufgrund der Bautätigkeit verschiebt sich grösstenteils auf 2016.

Steuern und Abgaben

	2016	2015	
Anlage Gemeindesteuern	1.58	1.58	Unverändert
Liegenschaftssteuern (in Promillen des amtlichen Wertes)	1.00	1.00	Unverändert
Hundetaxe in CHF	100.00	100.00	Unverändert
Feuerwehr-Ersatzabgabe, in % der einfachen Steuer (min. CHF 20.00, max. CHF 400.00)	10.00	9.00	Reduktion

Finanzen

In Anlehnung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung wird die Erfolgsrechnung im HRM2 neu dreistufig dargestellt:

Ergebnisse Budget 2016						
Bezeichnung	Sachgruppe	Steuerhaushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Gesamthaushalt
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	3-34-38	-56'529'270	-3'468'620	-1'438'000	-570'520	-62'006'410
Korr. Invest.beitr. zL Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA)	manuelle Korr.	5'251'000				5'251'000
Betrieblicher Ertrag	4-44-48	50'322'570	3'037'800	1'438'000	620'100	55'418'470
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-955'700	-430'820	0	49'580	-1'336'940
Finanzaufwand	34	-621'580	0	0	0	-621'580
Finanzertrag	44	2'041'720	2'000	100	3'800	2'047'620
Buchgewinn (einmalig)	44	1'200'000				1'200'000
Ergebnis aus Finanzierung		2'620'140	2'000	100	3'800	2'626'040
Operatives Ergebnis		1'664'440	-428'820	100	53'380	1'289'100
Ausserordentlicher Aufwand	38	-508'000	0	0	0	-508'000
Korr. Invest.beitr. zL SF MWA	manuelle Korr.	-5'251'000				-5'251'000
Ausserordentlicher Ertrag	48	5'299'700	0	0	0	5'299'700
Ausserordentliches Ergebnis		-459'300	0	0	0	-459'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'205'140	-428'820	100	53'380	829'800
Davon Buchgewinn		1'200'000				
Gesamtergebnis (ohne Buchgewinn)		5'140	-428'820	100	53'380	829'800

Abschreibungen

Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen wird über 15 Jahre linear abgeschrieben. Der Kanton überlässt es den Gemeinden diese Dauer einmalig zwischen 8 und 16 Jahren festzulegen.

Investitionsrechnung

Den Ausgaben von CHF 8'826'000 stehen Einnahmen von CHF 6'062'000 (darin enthalten CHF 5'251'000 Entnahme MWA) gegenüber, was Nettoinvestitionen von CHF 2'764'000 ergibt. Die neuen Investitionen (exkl. Investitionen zu Lasten SF MWA) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenzen wurden vom Gemeinderat nach Anlagekategorien zwischen CHF 50'000 und CHF 20'000 festgelegt.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtlinien, Inventare, GEP etc.

Leitbild, Bereich Wirtschaft: „Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern.**
2. **Genehmigung der unveränderten Anlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.**
3. **Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 15 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.67 % linear abgeschrieben.**
4. **Das Budget 2016 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'205'140.00 genehmigt.**

Gestützt auf Art. 55 e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Zwei Nachträge zu den Budgetunterlagen: Für die SF Abwasser fehlte die Übersicht der Abschreibungen. Wir haben das hier noch ergänzt (*ppt*). Die Kanalisation ist auf 80 Jahre, Spezialbauten auf 50 und die ARA selber auf 30 Jahre abzuschreiben. Ich zeige euch noch die Prognosewerte für den Finanzausgleich; der harmonisierte Steuerertrags-Index, welcher im Jahr 2015 bei 104 % steht und im 2016 auf 101% sinkt. Der Disparitätenabbau, Zahlung FILAG pro Kopf, sinkt von CHF 40.00 auf CHF 11.00. Diese Präzisierungen fehlten noch.

Wir stellen ein Budget ohne Leistungsabbau bei gleichbleibender Steueranlage vor und beantragen, die Feuerwehrsteuer um 1/10 zu senken. Auch mit der reduzierten Feuerwehrsteuer wird eine Öffnung stattfinden, das konntet ihr der Übersicht im Finanzplan entnehmen. Wir konnten Aufwände senken oder stabilisieren; die Auslagerung der KITA ist ein Teil davon. Durch Zusammenlegen von Einkäufen über die ganze Verwaltung mit den Schulen können wir Synergien nutzen. HRM 2 bewirkt vernünftigeren Abschreibungsregelungen und wir haben eine geringe Aufwandsteigerung. Es resultieren Minderkosten bei den Finanzausgleichszahlen, wir haben weniger Zinsaufwand und etwas weniger interne Mieten. Das Blumenhaus werden wir im nächsten Jahr intern beanspruchen. Die soziale Lastenverteilung wird dagegen eher teuer. Die Erträge haben wir nach heutigen Grundlagen korrigiert, sie erscheinen etwas realistischer.

Beim anstehenden Gebäudeverkauf Thunstrasse 2 werden wir nach dem runden Tisch vom letzten Donnerstag nochmals über die Bücher gehen und prüfen, ob für Personen aus dem Asylwesen in der Stufe 2 Unterkunftsmöglichkeiten bestehen.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 8 Mio. Die Schulanlagen sind der grösste Teil davon, sie werden aber erst nach Fertigstellung in der Buchhaltung geführt; darüber werdet ihr noch separat abstimmen. Sonstige wesentliche Investitionen sind aufgeführt. So zB. der Schlosspark, ein sehr schönes Projekt, wenn es zur Umsetzung kommt, oder das sehr wichtige IT-Bürgerportal. Zurzeit sind wir daran, unser Reservationssystem neu aufzugleisen und wir richten unser Augenmerk darauf, dass wir Standardlösungen innerhalb unserer vier grossen Systeme, die mit Kanton und Bund verknüpft sind, realisieren können. Das Bürgerportal wird so etwas sein, die Bevölkerung kann Verwaltungsdienste 365 Tage im Jahr, 24 Stunden nutzen um bspw. eine Umzugsmeldung zu machen. Die Homepage muss überarbeitet werden und auch dort wollen wir das Rad nicht neu erfinden, sondern die rasanten Entwicklungen in diesem Bereich nutzen.

Im Bereich Kultur und Sport steht zum letzten Mal der Teilbetrag an die Sanierung des Stadttheaters Bern von rund CHF 90'000.00 an. In der Badi müssen wir die Chlorgasanlage ersetzen und in Sandreutenen den Kunstrasen, der in einem desolaten Zustand ist.

Die Erweiterung der Parzelle KITA figuriert eigenartigerweise in der sozialen Sicherheit. Durch den Neubau der Lorymatte ist dort ein Landabtausch sinnvoll. Angrenzend an die KITA gibt uns das eine gute Möglichkeit mehr Aussenraum für die KITA zu realisieren oder andere Notwendigkeiten zu planen. Der Ersatz ist grösser, deshalb beträgt die Investition hier rund CHF 260'000.00.

Die wesentlichsten Investitionen im Verkehr sind Werterhaltungen, bei der Umwelt und Raumordnung handelt es sich v.a. um Sanierungen und Neubau von Abwasserleitungen und Wasserverbau.

Ueli Schweizer, GPK: Auch beim Voranschlag 2016 standen Beat Moser und Bruno Buri für Unklarheiten zur Verfügung. Ihre Erläuterungen waren klar, verständlich und nachvollziehbar. Die GPK freut sich über den ausgeglichenen Voranschlag 2016 und dankt den Abteilungsleitern und ihren zuständigen Gemeinderäten für ihre Budgetdisziplin. Der Antrag des Gemeinderates wird von der GPK unterstützt.

Ueli Wahlen, SVP Fraktion: Auch die SVP ist erfreut über das ausgeglichene Budget. Trotzdem stachen uns drei Punkte ins Auge, die wir in Form eines Postulates eingereicht haben. Ohne dass wir den Betrieb des Freizythauses in Frage stellen, sollte der Gemeinderat abklären, ob hier ein weniger defizitärer Betrieb realisierbar wäre. Bspw. sollten Beitrags-/Eintrittserhöhung für Erwachsene und Auswärtige geprüft werden; man könnte allenfalls den Gewerbeverband ins Boot nehmen mit Gönner- oder Sponsorenbeiträgen. Wir sehen das Freizythaus durchaus als eine Art Rekrutierungsstätte für handwerkliche Berufe. Weiter sollte bei der Kultur, speziell beim Museum, geprüft werden, ob man Eintrittspreise erhöhen oder generell einführen könnte. Dann sollte die Leistungsverträge überprüft werden. Bei der Inlandhilfe bspw. sind wir der Ansicht, dass das infolge des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons nicht mehr nötig ist. Bei der Auslandhilfe sollte beim Auslaufen der Madagaskar-Vertrag überprüft und kritisch hinterfragt werden.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ohne den Inhalt des Postulates zu kennen, möchte ich kurz Stellung nehmen zum Freizythaus. Wir haben hier bereits den Auftrag erteilt, das Defizit im 2016 um CHF 20'000.00 zu reduzieren. Zurzeit wird geprüft, wie das realisiert werden kann. Die Anregung zu Kultur/Museum nehmen wir auf und werden das prüfen. Bezüglich der Leistungsverträge haben wir kürzlich Besuch von Horrenbach-Buchen erhalten. Drei Vertretende des Gemeinderates haben die Renaturierung besichtigt und wir haben bereits angetönt, dass wir über diese Berechtigung nachdenken. Sie haben auch bestätigt, dass der FILAG zurzeit ihre Situation in sehr befriedigender Masse berücksichtigt, es besteht hier ein Schwerpunkt für Gemeinden mit grossen Wegnetzen und das ist bei Horrenbach-Buchen der Fall. Sie haben heute einen Steuerfuss von 1.7, das ist nicht sehr hoch, da haben zB. Oberthal oder andere ganz andere Steuerfüsse. Eine Prüfung ist tatsächlich angebracht.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern.**
- 2. Genehmigung der unveränderten Anlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.**
- 3. Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 15 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.67 % linear abgeschrieben.**
- 4. Das Budget 2016 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'205'140.00 genehmigt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	71/2015
Aktennummer	1.31
Geschäft	Zusammenschluss Einwohnergemeinden Tägertschi-Münsingen - Fusionsbericht, Botschaft Parlament
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fusionsbericht

Ausgangslage

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12.08.2014 in Tägertschi haben die Stimmberechtigten den Gemeinderat Tägertschi mit deutlichem Mehr (76 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen) beauftragt, mit der Nachbargemeinde Münsingen Fusionsverhandlungen aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen.

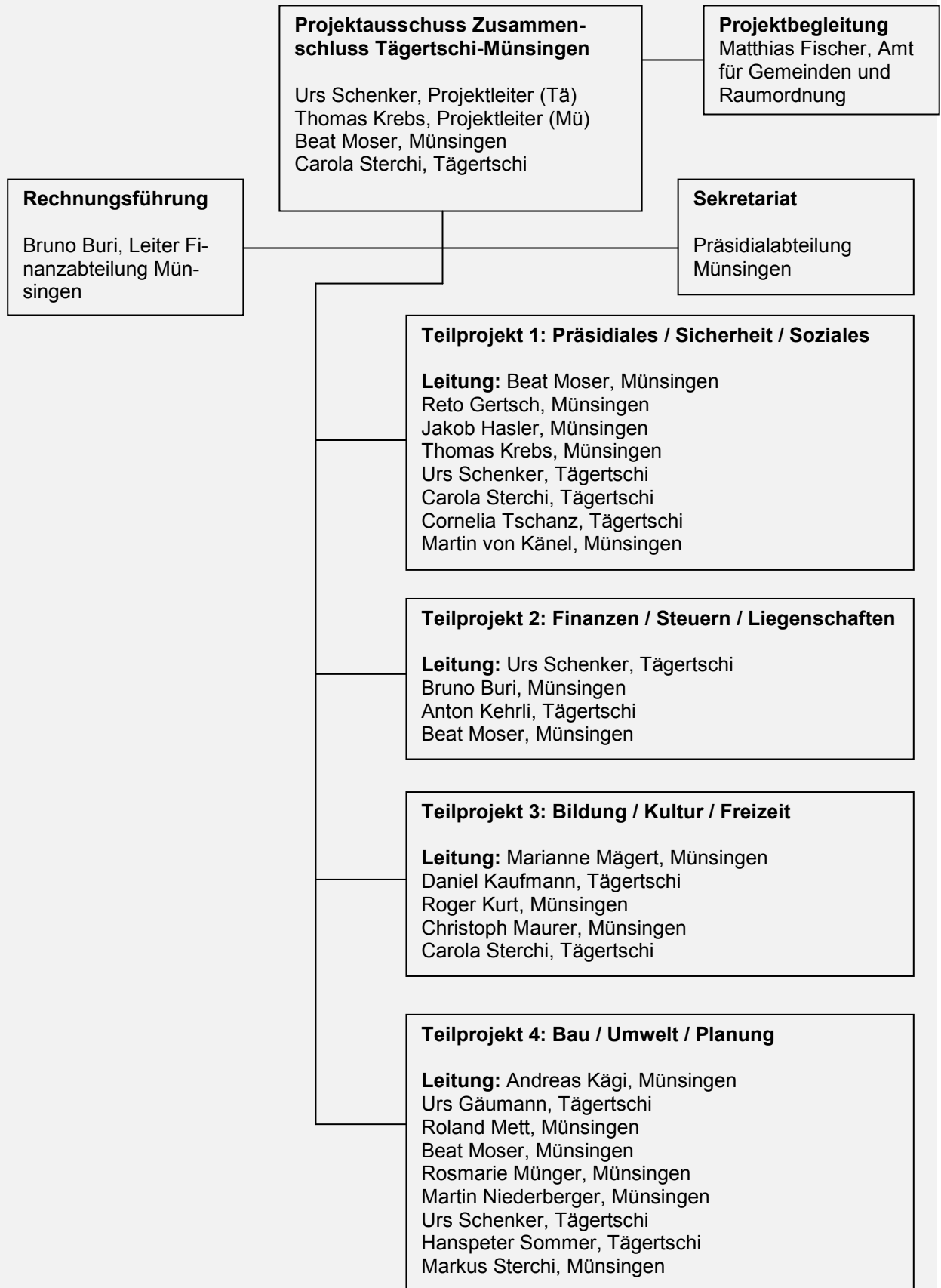
Am 14.10.2014 hat das Parlament Münsingen einstimmig beschlossen, den Gemeinderat zu beauftragen, Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Tägertschi zu führen. Bereits heute besteht eine sehr enge Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, so dass es für Münsingen naheliegend erscheint, entsprechende Fusionsverhandlungen mit Tägertschi aufzunehmen und detaillierte Abklärungen durchzuführen.

Gestützt auf diese Entscheide haben am 29.10.2014 die Gemeinderäte von Tägertschi und Münsingen für die Vornahme der Fusionsabklärungen einen Fusionsabklärungsvertrag abgeschlossen, ein Organisationsstatut, Termin- und Projektplan, Informationskonzept sowie ein Budget erstellt. Beim Kanton wurde zudem ein Gesuch um Kostenbeteiligung von CHF 70'000.00 eingereicht (maximaler Beitrag des Kantons an Fusionsabklärungen). Diesen Antrag hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 25.02.2015 gutgeheissen. Die restlichen Kosten werden nach Abschluss der Vorarbeiten anteilmässig durch die beiden Gemeinden getragen.

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion sowie für die Prüfung des Abschlusses eines Fusionsvertrages wurde von den Gemeinderäten eine interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine gemeinsame Kick-off-Sitzung fand am 10.12.2014 statt. Insgesamt wurden vier Teilprojektgruppen gebildet. Den Teilprojektgruppen wurde der Auftrag erteilt, dem Gemeinderat bis am 24.06.2015 die Auswirkungen und das Synergiepotential einer Fusion in ihren Bereichen aufzuzeigen. Als koordinierende Stelle sowie zur Überwachung der vier Teilprojektgruppen wurde ein Projektausschuss eingesetzt.

Vom 16.07.2015 bis 17.08.2015 hat bei den Ortsparteien von Münsingen eine Vernehmlassung zum Fusionsbericht stattgefunden. Zudem wurde am 13.08.2015 in Tägertschi eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Tägertschi und Münsingen durchgeführt, an welcher der Fusionsbericht vorgestellt wurde.

Die interkommunale Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:



Sachverhalt

Die geführten Diskussionen und Verhandlungen waren geprägt von einer offenen und transparenten Atmosphäre. Dabei konnten alle Bereiche tiefgründig und offen diskutiert werden. Sämtliche Resultate aus den Abklärungsarbeiten und der Vernehmlassung wurden im beiliegenden Fusionsbericht zusammengefasst. Es kann festgestellt werden, dass in keinem Teilprojekt heikle Punkte oder unlösbare Aufgaben vorhanden sind, die einen Zusammenschluss in Frage stellen würden.

Mit den Fusionen von Trimstein und Tägertschi wurden resp. werden der Gemeinde Münsingen Mehraufwendungen ohne Stellenprozentenerhöhungen übertragen. Grundsätzlich wird es das politische Ziel sein, die zusätzlichen Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Dies wird aber auch zur Folge haben, dass Aufgaben und Projekte anders priorisiert werden müssen und sich allenfalls verschieben. Der Gemeinderat wird jedoch nach einer ersten Periode die Situation neu analysieren und wo nötig Massnahmen ergreifen.

Weiteres Vorgehen

Gemäss den Arbeiten aus den Teilprojektgruppen sowie aus der Vernehmlassung bedarf es keiner weiteren vertieften Abklärungen. Demzufolge können auf eingeplante Zeitpuffer für aufwändige Abklärungsarbeiten verzichtet und die Genehmigungen für Fusionsbericht, Fusionsreglement und Fusionsvertrag vorgezogen werden. Auf den Fusionszeitpunkt 01.01.2017 hat dies jedoch keinen Einfluss. Das weitere Vorgehen ist neu wie folgt:

Termine	Was
13.10.2015	Gemeindeversammlung Tägertschi – Information über definitiven Fusionsbericht und Beschluss über weiterführende Arbeiten
13.10.2015	Parlament Münsingen – Information über definitiven Fusionsbericht und Beschluss über weiterführende Arbeiten
14.10.2015	Gemeinderat Münsingen – Genehmigung Fusionsvertrag und Fusionsreglement
15.10.2015	Gemeinderat Tägertschi – Genehmigung Fusionsvertrag und Fusionsreglement
01.12.2015	Parlament Münsingen – Genehmigung Fusionsvertrag und Fusionsreglement
28.02.2016	Volksabstimmung Münsingen – Fusionsvertrag und Fusionsreglement
08.03.2016	Gemeindeversammlung Tägertschi – Fusionsvertrag und Fusionsreglement
06.01.2017	Münsingen – Fusionsfeier

Finanzen

Beide Gemeinden sind heute finanziell gesund. Die Fusion stärkt beide Gemeinden. Für die Gemeinde Tägertschi sinken die Abgaben deutlich. Aus finanzieller Sicht wirkt sich die Fusion gemäss den heutigen Kenntnissen kostenneutral aus. Die verschiedenen Spezialfinanzierungen sind ebenfalls ausgeglichen. Bei einer Gutheissung des Fusionsberichts sowie des Fusionsvertrages und Fusionsreglements erfolgt die operative Umsetzung auf den 01.01.2017. Der Kanton leistet Total CHF 70'000.00 an die Fusionsabklärung und ca. CHF 560'000.00 als einmaligen Beitrag bei einer erfolgreichen Fusion.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtlinien, Inventare, GEP etc.

Leitbild – Gesellschaft – Zusammenarbeit: Die Gemeinde ist offen und interessiert an einer verstärkten Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Gremien.

Legislaturziel G1.1

Fusionsanträge von Nachbargemeinden werden geprüft und wo sinnvoll, Projekte gestartet.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf die vorliegenden Ergebnisse aus dem Fusionsbericht und den Verhandlungen für einen Zusammenschluss der Gemeinden Tägertschi und Münsingen, den Fusionsvertrag sowie die organisationsrechtlichen Grundlagen (Fusionsreglement) auszuarbeiten.
2. Der Fusionsvertrag und die organisationsrechtlichen Grundlagen (Fusionsreglement) sind an der Parlamentssitzung vom 01.12.2015 zur Genehmigung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28.02.2016 vorzulegen.

Gestützt auf Art. 53 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Heute ist in Tägertschi ebenfalls Gemeindeversammlung über das Projekt, aber zur Stunde haben wir noch keine Meldung, wie dort der Stand der Dinge ist. In einer kurzen Präsentation werde ich euch das wichtigste aus dem Fusionsbericht zusammenfassen (ppt).

Eckpunkte aus dem Fusionsbericht:

Teilprojektgruppe 1: Präsidiales/Sicherheit/Soziales

- Das Gemeindewappen von Münsingen wird für die gesamte Gemeinde übernommen, für den Ortsteil Tägertschi kann das Tägertschi-Wappen bestehen bleiben.
- Heimatort ist neu Münsingen, eine Neuerstellung von Ausweispapieren ist nicht notwendig, das wird bei der nächsten Anpassung von Amtes wegen erfolgen.
- Der Gemeindeverband für das Friedhofswesen umfasst neu die Gemeinden Münsingen und Rubigen.
- Im Übergangsjahr 2017 wird ein achter Gemeinderat aus Tägertschi im Gemeinderat Münsingen Einsitz nehmen. Diese Person wird von den Stimmbürgern von Tägertschi gewählt. Ebenfalls wird in der Planungs-, Sozial- und Schulkommission je ein zusätzliches Mitglied aus dem heutigen Gemeinderat Tägertschi Einsitz nehmen. Diese werden durch den aktuellen Gemeinderat Tägertschi bestimmt.
- Die Gemeindeschreiberin wird noch mindestens bis Mitte 2017 für Übergangsarbeiten benötigt, die Sachbearbeiterin wird per Ende 2016 ihre Arbeit beenden. Hauswartin, Garten-, Platzwart der Liegenschaften gehen per Ende 2017 in Pension. Die externe Finanzfirma wird ab Mitte 2017 nicht mehr benötigt. Der Werkmeister wird durch Münsingen weiterbeschäftigt; die Aufgaben weiterer Personen sind bereits heute in Münsingen integriert. Die grösste Ersparnis wird somit personenseitig realisiert.
- Es ist zu hoffen, dass die Personen des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses sich auch in der fusionierten Gemeinde engagieren. Ein Stimmlokal ist in Tägertschi nicht mehr vorgesehen.
- Die meisten Reglement von Tägertschi werden aufgehoben, die Erlasse im bautechnischen Bereich bleiben in Kraft. Die Verträge werden nach Münsingen überschrieben.
- Im Bereich der Sicherheit erfolgt keine Änderung, die Organisationen sind bereits regionalisiert. Die Elementarereignisgruppe Tägertschi wird ersatzlos aufgehoben.
- Der Schützenverein möchte den Schiessstand aufrecht erhalten. In Anbetracht des Umstandes, dass ab 2020 nicht mehr in den Boden geschossen werden darf, müsste der Schiessstand ab dann neu ausgerüstet werden. Da in Münsingen bereits zwei Schiessstände existieren haben wir immer klar kommuniziert, dass wir in diesem Bereich keine weiteren Investitionen tätigen werden.
- Der Bereich Sozialdienst wurde bislang durch den RSD Wichtrach wahrgenommen, sie wird neu durch die Gemeinde Münsingen übernommen.

- Bezüglich Seniorenreise und Geburtstagsgratulationen gilt neu die Praxis der Gemeinde Münsingen.

Teilprojektgruppe 2: Finanzen/Steuern/Liegenschaften

- Die Auswirkungen für Tägertschi in finanzieller Hinsicht sind sehr positiv. Die neue Bewertung nach HRM2 zeigt klar auf, dass Tägertschi auf einer gesunden finanziellen Basis fusst.
- Dank dem Einbezug eines Buchgewinns weist Münsingen ein ausgeglichenes Budget 2016 aus; Tägertschi weist ein Defizit von CHF 45'000.00 aus. Mittelfristig ergibt sich (fusioniert) eine Budgetverschlechterung von ca. CHF 8'500.00, was im Bereich der Budgetierungsunschärfe liegt.
- Die Immobilien sind gut unterhalten, es bestehen Mietverträge.

Teilprojektgruppe 3: Bildung/Kultur/Freizeit

- Die Basis- und Primarstufe werden, solange die erforderlichen Durchschnittswerte für Klassengrößen erreicht werden, so weiter geführt. Die Sekundarstufe besucht schon heute die Schulen in Münsingen. Die Prognosen der Schülerzahlentwicklung sind eher rückläufig. Die Lehrerverhältnisse werden übernommen, die Schulleitung wird ins Schulsystem von Münsingen integriert. Die bestehenden Schulräume werden wie bis anhin genutzt.
- Erwachsenenbildung, Freizeit- und Jugendangebote sind bereits koordiniert und bleiben wie bis anhin, die Vereine können eigenständig bleiben.
- Projektgruppe 4: Bau/Umwelt/Planung
- Die Leitungsnetze der Abwasserentsorgung sind in einem guten Zustand. Im Altlastenkataster sind die belasteten Standorte festgehalten, u.a. die Schiessanlage mit Zielhang (nicht zu verwechseln mit dem Kugelfang).
- Das Elektrizitätsversorgungsnetz bleibt bei der BKW, die Dienstleistungen werden zukünftig durch die IWM erbracht.
- Die Themen zu Gewässer- und Wasserbau, Landschaftsplanung etc. werden nach Münsingen transferiert, ebenfalls der Bereich öffentlicher Verkehr. Die Postadresse von Tägertschi ist nach wie vor mit der PLZ 3111 gültig. Die nächste Ortsplanungsrevision wird im Zusammengehen aller drei fusionierten Gemeinden (Tägertschi, Trimstein, Münsingen) an die Hand genommen. Die Strassen von Tägertschi sind in einem guten Zustand und im GIS vermessen. Die Wasserversorgung erfolgt vom Wasserverbund Kiesental (WAKI), die Leitungen werden durch die IWM unterhalten. Der Werkmeister wird in das Team des Werkhofs Münsingen integriert.

Schlussfolgerungen: Die Diskussionen erfolgten offen und transparent. Es sind keine unlösbaren Aufgaben/Probleme aufgetaucht. Die Gemeinden sind beide finanziell gesund, für Münsingen ist eine Fusion praktisch kostenneutral. Der Kanton stellt einen Beitrag von CHF 560'000.00 in Aussicht, der nicht zur Gänze von den Fusionskosten absorbiert wird. U.E. sind keine vertieften Abklärungen mehr nötig, auf den eingeplanten Zeitpuffer kann verzichtet werden. Fusionsvertrag und Fusionsreglement können dem Parlament im Dezember zuhanden der Stimmberechtigten unterbreitet werden, mit der Idee, das Fusionsgeschäft der Bevölkerung von Münsingen und Tägertschi im ersten Quartal 2016 zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Fusion ist geplant auf den 1.1.2017.

Annj Harder, GPK: Die Fragen der GPK an Beat Moser wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir haben festgestellt, dass der Fusionsbericht gut recherchiert und erarbeitet worden ist. Der Dank geht an alle, die zu diesem Bericht beigetragen haben. Wir sind mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und empfehlen dem Parlament diesen zu unterstützen.

Heinz Malli, SP-Fraktion: Als Vertreter des Ortsteils Trimstein kann ich bestätigen, dass wir durch den Zusammenschluss nicht geschädigt wurden, im Gegenteil. Der Schulstandort war immer mit gewissen Bedenken wegen der Verkehrssicherheit. Hier ist im besten Einvernehmen etwas gegangen und wir sind schnell zu einer Lösung gekommen. Die Kehrriechtafuhre kommt nun jede Woche und zwischendurch auch die Strassenputzmaschine. Nicht zuletzt wurde unser Steuerfuss erheblich gesenkt. Tägertschi hat noch die Gemeindeversammlung und auch in Trimstein trauern einige diesem direktdemokratischen Element nach. Wie wir aber sehen, sind wir im Parlament mit vier Leuten vertreten; böse Zungen behaupten schon, Trimstein sei übervertreten. Das zeigt, dass wir Möglichkeiten haben, an dieser Entwicklung und Gestaltung die-

ser Gemeinde mit mitzuhelfen. In diesem Sinne unterstützen wir die Fusion mit gutem Gewissen.

Dieter Blatt, EVP: Ich habe mich bei den Blumenhausgesprächen über den Begriff Dorfteil aufgehalten; im Bericht steht nun aber Ortsteil, was auch richtig ist. Auf S. 15 steht weiter „Basischule“, da ist wohl Basisstufe gemeint, das sollte noch geändert werden. Angesichts der Entwicklungszahlen sieht es nicht so rosig aus, wie in Trimstein und ich wünsche der Gemeinde und dem Gemeinderat Mut zur Flexibilität. Die Oberstufenschüler kommen problemlos nach Münsingen und wenn die Schülerzahlen knapp werden sollten, sollten Schulkinder, deren Eltern das wünschen, nach Tägertschi gehen können, statt die Schule zu schliessen.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf die vorliegenden Ergebnisse aus dem Fusionsbericht und den Verhandlungen für einen Zusammenschluss der Gemeinden Tägertschi und Münsingen, den Fusionsvertrag sowie die organisationsrechtlichen Grundlagen (Fusionsreglement) auszuarbeiten.**
- 2. Der Fusionsvertrag und die organisationsrechtlichen Grundlagen (Fusionsreglement) sind an der Parlamentssitzung vom 01.12.2015 zur Genehmigung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28.02.2016 vorzulegen.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	72/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich bin Marc Bürki noch die Antwort auf seine einfache Anfrage aus der letzten Sitzung schuldig und zwar im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen in Münsingen (*ppt*). Wir haben hiezu vier Gefässe:

1. Die Benutzung Infrastruktur, hiezu liegt die Benutzungsverordnung Schul- und Sportanlagen vor.
2. Den Abschluss von Leistungsvereinbarungen – v.a. im Zusammenhang mit jährlich wiederkehrenden Anlässen.
3. Leistungen auf Gesuch hin; diese erfolgen gemäss Anfrage für spezielle Anlässe, bspw. für ein Jodlerfest. Das wird in der zuständigen Kommission behandelt und i.d.R. wird ein Betrag gesprochen.
4. Die sog. Jugendförderung. Diese ist ebenfalls in einer Verordnung geregelt und hält fest, welche Beiträge wir als Anreiz zur Jugendförderung leisten.

Bei der Benutzung der Infrastruktur haben wir drei Tarife. Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre nutzen unsere Infrastruktur gratis. Ortsansässige Vereine profitieren vom Tarif A, während bei auswärtigen Vereinen der Tarif B zur Anwendung gelangt. Jugendförderungsbeiträge an Vereine sind abhängig vom Angebot des Vereins. Bis zu 29 Wochentrainings haben einen pro-Kopf-Beitrag von CHF 10.00 zur Folge. Das wird anhand einer eingereichten Mitgliederliste mit Namen, Jahrgang, Wohnort, ermittelt. Ab 30 Trainingseinheiten werden CHF 20.00 gesprochen.

Am Beispiel des FC Münsingen habe ich eine Berechnung angestellt, was mit dem 4-Säulen-Prinzip der Gemeinde und der IWM dem Verein zur Verfügung steht. Der FC Münsingen ist ein sehr wichtiger Verein mit grossen Verdiensten. Zum ersten stellen wir für alle Juniorenabteilungen Trainingsplätze und Turnhallen kostenlos zur Verfügung. Die IWM sponsert den FC im Betrag von CHF 4300.00 jährlich. Gemeinde und IWM unterstützen auf Gesuch hin den Giessen-cup mit CHF 1500.00; ebenfalls haben wir das Cupspiel unterstützt. Aus dem Jugendförderungstopf wird der FC mit CHF 5000.00 unterstützt. Wir haben nun eine neue Leistungsvereinbarung über den Gesamtnutzen der Sandreutenen-Anlage erarbeitet. Der Mietzins beträgt neu CHF 12'000.00, also CHF 1000.00 pro Monat. Das umfasst die gesamte Anlage inkl. Bistro. Bislang waren CHF 3500.00 reine Miete fällig plus CHF 4000.00 aus Einnahmen Weitervermietung der Spielfelder durch den FC. Zusätzlich verrechnen wir nun den Unterhalt und Betrieb des

Rasenspielfeldes, welches v.a. der 1. Mannschaft dient, mit einem Kostendach von CHF 25'000.00. Hier handelt es sich um Leistungen, die durch den Werkhof für den FC erbracht werden. Hier können sämtliche Investitionen angerechnet werden, an denen sich der FC durch Eigenleistungen oder Eigeninvestitionen beteiligt. Dieser Betrag wird gestaffelt auf drei Jahre fällig, im 2015 beträgt er CHF 10'000.00. Wie ihr dem Budget entnehmen könntet, werden wir im Sandreutenen, der schwergewichtig dem FC zur Verfügung steht, ca. CHF 60'000.00 für Betriebskosten und Unterhalt der Anlagen aufwenden. Hinzu kommt die Amortisation der Investitionen, welche Ende 2015 CHF 450'000.00 betragen werden; diese werden wir über 15 Jahre hinweg abschreiben. Es ist ein Geben und Nehmen und wir sind überzeugt, hier eine faire Lösung gefunden zu haben.

Marc Bürki erkundigte sich weiter nach dem Rollhockeyclub, welcher sich anscheinend hier domestiziert hat, da es in Münsingen massiv billiger sei als andern orten. Das kann ich nicht beurteilen, hingegen wurde dem Rollhockeyclub kein Spezialangebot gemacht, die Benutzungsordnung der Schul- und Sportanlagen kommen normal zur Anwendung. Der Club hat im August in Münsingen einen Verein gegründet und profitiert somit vom Tarif 0 bei den Jugendabteilungen; wenn die Erwachsenen spielen, wird Tarif A herangezogen. Und sie können natürlich ebenfalls den Jugendförderungsbeitrag beziehen. Sie benutzen die normale Infrastruktur, welche tagsüber als Pausenplatz genutzt wird. Die Rollhockeyanlage ist in einem guten Zustand, sie wurde vor 5 Jahren saniert.

Peter Kiener, SVP: Ich habe eine Frage zur Wasserversorgung in Trimstein. Das Reservoir, also die Quelfassung, soll geschlossen werden, weil gemäss Kanton einige Häuser im betroffenen Perimeter stehen. Ich bin überzeugt, dass wir in 10, 20 Jahren froh um das Wasser wären; zudem war die Wasserqualität immer gut. Es liegen Leitungen herum und ich frage mich, ob dort etwas gebaut werden soll und wie es genau steht mit der Schliessung der Wasserfassung.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Diese Frage werden wir Markus Sterchi weiterleiten. Die IWM haben ein Projekt dort oben, aber ich kann nicht genau sagen, was es ist. Der Kanton hat die Quelle abgesprochen, weil in diesem Einzugsgebiet scheinbar keine Schutzzone machbar ist. Wir haben mit dem PZM eine ähnliche Situation mit den Quellen oberhalb des Terrassenwegs, Richtung Tägertschi und entlang der Bahnstrecke; diese entsprechen ebenfalls nicht den neuen Vorschriften. Ich werde das abklären, es ist eine Frage der Schutzzonen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	73/2015
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

Das Postulat Kostenreduktion der SVP Fraktion (P1505) wird eingereicht und auf den ordentlichen Prozessweg gebracht.